



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Finanzbericht 2024

Da sein.



„Bäume zeichnen sich aus durch Kraft, Langlebigkeit und Geduld. Viele dieser Eigenschaften benötigen auch Opfer, die infolge der Taten oft entwurzelt sind und viel Zeit benötigen.“

Anton Müller

Initiierte im Pfälzer Wald den „Weg und Wald der Hoffnung“



Der WEISSE RING:

Rund 400 Außenstellen & 3000 Ehrenamtliche

Inhaltsverzeichnis

Magazin

Spenden, die ankommen	4
Besondere Ereignisse 2024	5
Interview mit Bianca Biwer	7
Neuer Bundesvorstand gewählt	9
Interview mit Barbara Richstein	10

Finanzteil

Finanzbericht 2024	14
Erläuterung der Sphärenrechnung	18
Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS	19
Steuerrechtliche Viersphärenrechnung	20
Zuordnung der Aufwendungen zu den Vereinssphären	22
Vereinssphären	24
Bilanz Aktiva	26
Bilanz Passiva	27
Gewinn- und Verlustrechnung	28
Mittelherkunft	30
Mittelverwendung	31
Lagebericht	32
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
Impressum	43

Ihre Spende kommt an! Von einem gespendeten Euro* ...



- ... kommen 54 Cent direkt den Opfern von Straftaten zugute inkl. der Aus- und Weiterbildung unserer ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfer
- ... fließen 24 Cent in Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Kriminalprävention
- ... entfallen 14 Cent auf Qualitätsmanagement und Verwaltung
- ... setzen wir 8 Cent ein, um Einnahmen für die Zukunft zu sichern

* Es handelt sich um die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre. Stand 30.12.2025

Besondere Ereignisse 2024

Januar

Neues Entschädigungsrecht tritt in Kraft: Mit dem 1. Januar 2024 löst das **Sozialgesetzbuch XIV** (SGB XIV) das alte Opferentschädigungsgesetz (OEG) ab. Der **WEISSE RING** hat maßgeblich an der Novellierung mitgewirkt und begleitet die Umsetzung kritisch, um sicherzustellen, dass Betroffene tatsächlich besseren Zugang zu Leistungen erhalten



Schluss mit X: Der **WEISSE RING** hat zum Jahreswechsel 2024 die **Social-Media-Plattform X** (ehemals Twitter) verlassen. Grund dafür ist die zunehmende Verbreitung von Hassrede, Desinformation und extremistischen Inhalten, die seit der Übernahme durch Elon Musk deutlich zugenommen haben. Gleichzeitig setzt der Verein für 2024 das **SchwerpunkttHEMA „Digitale Gewalt“**, um auf die wachsenden Gefahren von Online-Hass und Bedrohungen aufmerksam zu machen.

Februar

Gewalt gegen Männer: Eine von der **WEISSER RING Stiftung** geförderte Studie des **Kriminalistischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)** zeigt: Mehr als jeder zweite Mann in Deutschland hat bereits Gewalt in einer Partnerschaft erlebt. In rund 40 Prozent der Fälle handelte es sich dabei um psychische Gewalt. Zwei Drittel der Betroffenen leiden unter den Folgen der erlebten Taten. Der Verein fordert einen Ausbau spezialisierter Beratungsangebote für männliche Opfer. Die Ergebnisse der Studie wurden im Magazin des WEISSEN RINGS ausführlich beleuchtet.

März

Betroffene im Fokus: Seit 1991 macht der **WEISSE RING** mit dem **„Tag der Kriminalitätsoffer“** alljährlich am 22. März auf Menschen aufmerksam, die durch Kriminalität und Gewalt geschädigt wurden.

2024 rückte der Verein das Thema **„Digitale Gewalt“** in den Fokus. Gemeinsam mit dem **Bundinnenministerium (BMI)** und der **Polizeilichen Kriminalprävention (ProPK)** betonte er, dass digitaler Hass – etwa in Form von Beleidigungen, Bedrohungen oder Volksverhetzung – reale Konsequenzen hat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet.

Bundinnenministerin Nancy Faeser rief Betroffene dazu auf, Taten konsequent anzuzeigen, um die Strafverfolgung zu ermöglichen und „Stopp-Zeichen“ gegen Hasskriminalität zu setzen.

Juni

Vorbeugung im Netz: Der **Deutsche Präventionstag** fand am 10. und 11. Juni 2024 in Cottbus statt und stand unter dem Motto „Sicherheit im Wandel“.

Neben Vorträgen zu den Themen Gewaltprävention, Opferschutz und Cybercrime war auch der **WEISSE RING** mit einem Infostand vor Ort vertreten. Der Kongress gilt als weltweit größte Veranstaltung zur Kriminalprävention und bringt seit 1995 jährlich Fachleute zum Austausch zusammen.

Juli

Beleidigungen und Angriffe: Der Ton gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Behörden hat sich verschärft. Das ist das Ergebnis einer Umfrage der Opferhilfeorganisation **WEISSER RING** in zahlreichen deutschen Stadtverwaltungen.

Danach haben die allermeisten Kommunen schon einmal digitale Gewalt erlebt. Viele berichteten auch von körperlichen Angriffen auf Beschäftigte innerhalb der vergangenen zwölf Monate, teilte der Verein mit. Repräsentativ ist die Umfrage allerdings nicht. Von 82 angefragten Verwaltungen hätten sich 44 zurückgemeldet. Für die Auswertung wurden 38 Antworten berücksichtigt, weil die anderen lückenhaft waren.



September

Kein Platz für extremistische Ansichten: Mit einer **Unvereinbarkeitsklausel** will sich der **WEISSE RING** künftig vor einer möglichen Unterwanderung durch extremistische Kräfte schützen.

Die mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter des Vereins haben mit überwältigender Mehrheit (99,5 Prozent der Stimmen) Ende September auf der Bundesdelegiertenversammlung in Frankfurt am Main eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

November

Die Zeit für die Fußfessel ist jetzt: Angesichts des Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen in Deutschland bekräftigte der **WEISSE RING** zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November seine Forderung zur schnellstmöglichen Einführung elektronischer Fußfesseln nach spanischem Vorbild bei häuslicher Gewalt.

Die Erfolgsquote bei den geschützten Frauen liege in Spanien bei 100 Prozent, zeigte eine Recherche der Redaktion.



„Opferschutz und Menschenfeindlichkeit, das passt nicht zusammen!“

Ein neuer Bundesvorstand, der Kampf gegen häusliche Gewalt und mehr Abgrenzung gegen extremistische Kräfte: Bundesgeschäftsführerin Bianca Biwer blickt auf ein bewegtes Jahr 2024 zurück.

Frau Biwer, wie lief das Jahr 2024 aus Ihrer Sicht?

Das Jahr war in vielerlei Hinsicht spannend und auch wegweisend für den WEISSEN RING. Das beginnt auf der personellen Ebene mit Barbara Richstein, die bei der Bundesdelegiertenversammlung im September zur neuen Bundesvorsitzenden gewählt wurde. Als langjährige Landesvorsitzende in Brandenburg kennt sie den WEISSEN RING sehr gut und bringt als frühere Vizepräsidentin des brandenburgischen Landtags zudem viel Erfahrung im politischen Tagesgeschäft mit. Ich wünsche ihr für ihre Amtszeit nur das Beste!

Ich freue mich aber auch sehr, dass ihr Vorgänger Patrick Liesching dem Verein sowohl als stellvertretender Bundesvorsitzender aber auch als Landesvorsitzender in Hessen erhalten bleibt. Patrick Liesching hat in seiner zweijährigen Amtszeit tolle Arbeit geleistet und maßgeblich dafür gesorgt, dass das Thema „Schutz vor häuslicher Gewalt“ noch weiter im gesellschaftlichen und politischen Diskurs angekommen ist.

Der WEISSE RING setzt sich seit Jahren dafür ein, dass in Deutschland die elektronische Aufenthaltsüberwachung von Tätern eingeführt wird. In Spanien sind durch dieses Erfolgsmodell wohl Hunderte Frauen gerettet worden. Warum ist die elektronische Fußfessel zur Überwachung von Kontakt- und Annäherungsverboten noch immer nicht im deutschen Gewaltschutzgesetz verankert?

Die Blockadehaltung der Bundesregierung ist aus unserer Sicht tatsächlich absolut unverständlich. Das Bundesjustizministerium unter dem ehemaligen Minister Marco Buschmann vertrat lange die Ansicht, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) bei häuslicher Gewalt Ländersache sei und in die jeweiligen Polizeigesetze der Länder gehöre. Wenn Bund und Länder sich gegenseitig die Verantwortung zuschieben, ist das für die Betroffenen fatal. Wir sind überzeugt, dass eine entsprechende Regelung im Gewaltschutzgesetz verankert werden muss und werden uns dafür auch weiterhin stark machen. Es darf nicht vom Wohnort der Frauen abhängen, ob und wie sie geschützt werden.

Obwohl die Technologie ausgereift und sofort einsatzbereit ist, verhindert dieser politische Stillstand bislang eine bundeseinheitliche gesetzliche Verankerung. Das hat schlimme Folgen für die Betroffenen von häuslicher Gewalt, insbesondere für Frauen. Das belegen die Zahlen: In allen Bereichen hat die Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland zugenommen. Alle drei Minuten wird eine Frau Opfer häuslicher Gewalt.

360 Frauen und Mädchen wurden 2023 getötet – es gab also fast an jedem Tag einen Femizid, und das ist nur das Hellfeld. 155 Frauen wurden dabei durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet – das sind 22 Frauen mehr als im Jahr zuvor. Das ist nicht hinnehmbar, jede Tote ist eine zu viel. Denn selbst wenn im Vorfeld Kontakt- und Annäherungsverbote ausgesprochen wurden, werden diese von vielen Tätern oft schlicht ignoriert.



Foto: Dirk Beichert

Was macht Spanien besser?

Die Recherchen unserer Redaktion haben gezeigt, dass in Spanien die Zahl getöteter Frauen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung um 25 Prozent reduziert werden konnte. Immerhin: Viele Bundesländer sehen mittlerweile den dringenden Handlungsbedarf. Deshalb bin ich optimistisch und hoffe, dass die neue Regierung die notwendigen Schritte einleitet, damit wir auch hierzulande Frauen, die sich hilfesuchend an den Staat wenden, schützen können.

Wenn es um das Thema Partnerschaftsgewalt geht, stehen vor allem Frauen als Betroffene im Fokus. Eine von der WEISSER RING Stiftung geförderte und Anfang 2024 veröffentlichte Studie des Kriminalistischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) hat untersucht, wie oft Männer in diesem Kontext Opfer werden. Was kam dabei heraus?

Die Studie belegt, dass über die Hälfte der Männer in Deutschland bereits Opfer von Partnerschaftsgewalt geworden ist. Dabei geht es eher weniger um physische Übergriffe, verbreitet ist vor allem psychische Gewalt, die bei den Betroffenen oft tiefe emotionale Spuren hinterlässt. Viele Männer nehmen aber gar nicht wahr, dass sie Opfer sind. Und wenn doch machen sie es oft mit sich selbst aus, etwa aus Scham, oder weil sie schlicht keine Hilfsangebote kennen. Natürlich spielt auch das gesellschaftliche Stigma eine sehr große Rolle.

Die Forscher weisen zudem auf komplexe Beziehungsdynamiken hin, in denen die Rollen von Täter und Opfer teilweise verschwimmen. Um die Situation zu verbessern, empfiehlt der Bericht den Ausbau spezialisierter Beratungsstellen, proaktive Hilfsangebote sowie eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Deshalb haben wir dem Thema auch eine eigene Ausgabe unseres Magazins gewidmet. Je mehr darüber gesprochen wird, desto mehr kann Männern geholfen werden.

Mit dem Jahresthema „Digitale Gewalt“ hat der Verein 2024 einen weiteren, hochaktuellen Schwerpunkt gesetzt.

Wir beobachten seit längerer Zeit mit großer Sorge, wie die Gesellschaft zunehmend verroht, und das hat massive Auswirkungen auf zahlreichen Ebenen. Wir sehen eine wachsende Gefahr durch Hassrede, Beleidigungen und Drohungen im Internet, die sich auch immer mehr auf die analoge Welt auswirkt. Wenn Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten, Mitarbeitende von Hilfsorganisationen oder andere Berufsgruppen aufgrund von Anfeindungen ihre Ämter ablegen, ist das ein riesiges Problem für unsere Demokratie. Deshalb haben wir zu Beginn des Jahres übrigens auch die Social-Media-Plattform X, vormals Twitter, verlassen. Seit der Übernahme von Elon Musk haben dort Hass, Hetze und Desinformation derart zugenommen, dass wir das nicht weiter mit den Werten des WEISSEN RINGS vereinbaren können. Hier sehen wir ganz klar die Politik in der Pflicht, dem Einhalt zu bieten – und das gilt nicht nur für X. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und darf es auch nicht sein.

Auch der WEISSE RING selbst grenzt sich deutlich von extremistischen Strömungen ab.

Es ist ganz einfach: Opferschutz und Menschenfeindlichkeit, das passt nicht zusammen! Um den Verein konsequent vor extremistischen Einflüssen zu schützen, haben unsere Delegierten mit einer überwältigenden Mehrheit von fast 100 Prozent die Satzung angepasst. Die neue Unvereinbarkeitsklausel gibt uns die Möglichkeit, Mitglieder auszuschließen, die gegen die demokratische Werteordnung und das Leitbild des Vereins verstoßen. Jedwede Form von Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz lehnen wir strikt ab.

Ein Blick auf den Finanzbericht zeigt: Der Verein hat das Jahr 2024 zum zweiten Mal mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Provokant gefragt: Ist der WEISSE RING bald pleite?

Der Verein hat in den vergangenen Jahren sparsam gewirtschaftet und solide Rücklagen gebildet, weshalb wir die aktuellen Fehlbeträge derzeit verkraften können. Allerdings liegt es in der Natur der Sache, dass man Rücklagen nicht unbegrenzt aufbrauchen kann.

Grund dafür sind vor allem die stark schwankenden Erträge aus Nachlässen, die seit jeher einen großen Teil der Einnahmen des Vereins ausgemacht haben, zuletzt aber leider zurückgegangen sind. Unsere sonstigen Erträge – Spenden, Geldauflagen und Mitgliedsbeiträge – sind entgegen dem bundesweiten Trend konstant oder sogar steigend, machen aber bislang ca. 50 bis

60 Prozent des Gesamtertrags aus. Auch wenn wir testamentarisch weiterhin oft bedacht werden, liegt es in der Natur der Sache, dass Erbschaften für uns zeitlich nicht kalkulierbar sind. Hinzu kommt, dass auch wir von der allgemeinen Teuerungsrate nicht verschont geblieben sind und auch die Anzahl der von uns erreichten und materiell unterstützten Opfer in den letzten Jahren gestiegen ist.

Welche Konsequenzen leiten Sie daraus ab?

Um die finanzielle Unabhängigkeit des Vereins zu sichern und weiterhin zukunftsfähig zu bleiben, haben wir bereits vor einiger Zeit auf allen Ebenen umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Das beginnt mit dem Ausbau des Fundraisings: Wir werden beispielsweise das Geldauflagenmarketing, kurz GAM, weiter vorantreiben und sehen schon jetzt erste positive Effekte. Immer mehr Gerichte weisen uns Gelder zu und wir sind optimistisch, dass da noch mehr Potentiale liegen. Auch das Thema Großspenden sowie Online-Fundraising treiben wir mit Hochdruck voran.

Zudem haben wir bereits die Struktur unserer Verwaltung auf den Prüfstand gestellt und einen umfangreichen Change-Prozess eingeleitet. Durch die Umstrukturierung der Bundesgeschäftsstelle möchten wir agiler und zeitgemäßer werden und unsere Ressourcen optimal nutzen.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass der Verein zu einer lernenden Organisation wird und sich stetig weiterentwickelt. Natürlich werden durch den Geschäftsführenden Bundesvorstand und die Bundesgeschäftsstelle alle Bereiche des Vereins auf Einsparpotentiale hin geprüft. Das heißt, Verträge mit Dienstleistern werden nachverhandelt oder gekündigt und auch bisher ausgelagerte Prozesse wieder „ins Haus“ geholt.

Auch wenn die aktuelle finanzielle Situation sicher nicht einfach ist: Ich bin überzeugt, dass wir bald wieder schwarze Zahlen schreiben werden.



Mit einer Unvereinbarkeitsklausel verankert der WEISSE RING das Bekenntnis zur Demokratie und die Ablehnung aller extremistischen Strömungen in der Vereinssatzung.

Foto: C. J. Ahlers

“ Wir beobachten seit längerer Zeit mit großer Sorge, wie die Gesellschaft zunehmend verroht. ”



Foto: C. J. Ahlers

Gratulation zur Wahl: Barbara Richstein bei der Bundesdelegiertenversammlung 2024 in Frankfurt am Main.

Barbara Richstein ist neue Bundesvorsitzende

Der WEISSE RING hat eine neue Bundesvorsitzende: Barbara Richstein. Ihr Vorgänger, Patrick Liesching, bleibt dem Verein erhalten.

Der WEISSE RING hat eine neue Bundesvorsitzende: Barbara Richstein, Vorsitzende des Landesverbands Brandenburg, steht seit September 2024 an der Spitze von Deutschlands größter Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer. Einstimmig wählte die Bundesdelegiertenversammlung des Vereins sie in Frankfurt am Main zur Nachfolgerin von Dr. Patrick Liesching. Der Jurist bleibt dem WEISSEN RING als stellvertretender Bundesvorsitzender und Vorsitzender des Landesverbands Hessen erhalten.

Die Rechtsanwältin Barbara Richstein saß von 1999 bis 2024 für die CDU als Abgeordnete im Landtag von Brandenburg, ab 2019 als Vizepräsidentin. Von 2002 bis 2004 war sie Brandenburgische Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten. Bei den zurückliegenden Landtagswahlen trat sie nicht mehr an. Daher kann sie sich jetzt ganz auf die Arbeit als oberste Opferschützerin konzentrieren: „Ich freue mich sehr auf diese neue Herausforderung und bin dankbar für das Vertrauen der Delegierten, die mich gewählt haben“, sagte sie. Die Ehrenamtlichen seien das Herzstück des Vereins.

Richstein dankte ausdrücklich auch ihrem Vorgänger: „Ohne die hervorragende Arbeit von Patrick Liesching stünde der WEISSE RING heute nicht da, wo er jetzt ist.“

Liesching stand zwei Jahre an der Spitze des gemeinnützigen Vereins. „Ich bin stolz auf das, was wir in den vergangenen zwei Jahren erreichen konnten“, sagte er. Beispielhaft verwies Liesching auf die aktuellen politischen Diskussionen um den Einsatz der elektronischen Fußfessel zum Schutz von Frauen bei häuslicher Gewalt. „Wir haben da viel in Bewegung gesetzt und wir werden nicht lockerlassen – auch ich persönlich nicht“, so Liesching. Als stellvertretender Bundesvorsitzender tritt Liesching die Nachfolge von Gerhard Müllenbach an, der sich nicht mehr zur Wahl stellte.

Barbara Richstein ist seit 2002 beim WEISSEN RING, seit 2022 ist sie Landesvorsitzende in Brandenburg. „Bereits bei meiner ersten konkreten Berührung mit dem WEISSEN RING auf einem Opferforum in Mainz Anfang der 2000er habe ich gemerkt: Das ist ein besonderer Verein. Der Ansatz, den unverschuldet in Not geratenen Menschen zu helfen, hat mich sehr angesprochen“, sagte Richstein.

Schon als Justizministerin in Brandenburg hatte Richstein einen klaren Fokus gesetzt: „Der Opferschutz soll verstärkt werden“, schrieb die „Lausitzer Rundschau“, der „Tagesspiegel“ zitierte groß in einem Portrait: „Ein verstärkter Opferschutz liegt mir besonders am Herzen“. Heute sagt Barbara Richstein: „An der Aussage hat sich nichts verändert.“

Die Bundesdelegiertenversammlung ist das oberste Organ des WEISSEN RINGS. Die Delegierten entscheiden alle zwei Jahre über Neuerungen, politische Forderungen des Vereins und die Besetzung von Vorstandsposten.

„Wir müssen noch lauter werden“

Im Interview stellt die neue Bundesvorsitzende Barbara Richstein ihre Ziele für Deutschlands größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer vor – und erklärt, wie der Verein noch sichtbarer werden soll.

Was ändert sich im WEISSEN RING mit Barbara Richstein als Bundesvorsitzender?

Ich glaube, ich kann wunderbar anknüpfen an die gute Arbeit, die Patrick Liesching in den vergangenen beiden Jahren geleistet hat. Ich bin sehr glücklich, dass wir ihn überzeugen konnten, als Stellvertreter weiter dem Geschäftsführenden Bundesvorstand anzugehören. Wir sind ein gutes Team in dem Gremium und die Zusammenarbeit ist einfach schön. Ich werde das Rad auch nicht neu erfinden: „Digitale Gewalt“ wird uns weiter beschäftigen, das war 2024 das Jahresthema des WEISSEN RINGS, und das wird uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Die Maschen der Betrüger im Digitalen werden immer raffinierter, deshalb ist Prävention in diesem Bereich so wichtig.

Der WEISSE RING hat aber auch viele andere Dinge angestoßen. Dazu gehört unser Anliegen, dass die Fußfessel-Überwachung nach dem spanischen Modell auch in Deutschland eingeführt wird, um Opfer häuslicher Gewalt besser zu schützen.

Im Frühjahr 2024 haben Sie, damals noch als designierte Versammlungsleiterin, einen Fragebogen für unser Magazin ausgefüllt. Darin sagten Sie, der WEISSE RING müsse insbesondere in den neuen Bundesländern noch bekannter werden. Wie wollen Sie das als Bundesvorsitzende anstellen?

Der WEISSE RING war in der Vergangenheit sehr westdeutsch orientiert. Das fängt bei den Gremienbesetzungen an und reicht bis zu Seminarinhalten, in denen die meisten Fallbeispiele aus den alten Bundesländern stammen.

Generell ist Diversität wichtig, auf allen Ebenen. Und natürlich eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Wir müssen noch lauter werden und die Probleme im Opferschutz klar als solche benennen, den Finger in die Wunde legen. Dass das klappen kann, zeigen die zahlreichen Reaktionen zu unserem Einsatz für das spanische Modell bei der Fußfessel.

Der Verein muss aber nicht nur in Ostdeutschland bekannter werden, sondern bundesweit – vor allem bei den jüngeren Menschen. Ich war Mitte Oktober beim Dialogforum, einem Treffen der Jungen Mitarbeitenden des Vereins aus ganz Deutschland. Viele von denen haben mir gesagt: „Uns kennt keiner“. Die „Generation Eduard Zimmermann“ um den Mitbegründer des WEISSEN RINGS, der durch die Fernsehsendung „Aktenzeichen XY“ so etwas wie eine Institution war, wird eben immer kleiner.

Die Bundesdelegiertenversammlung des WEISSEN RINGS hat auch einen Unvereinbarkeitsbeschluss verabschiedet, der den Verein vor einer möglichen Unterwanderung durch extremistische Kräfte schützen soll. In einigen Regionen der neuen Bundesländer erreichte die in Teilen rechtsextreme AfD bis zu 40 Prozent der Wählenden. Erschwert so ein Unvereinbarkeitsbeschluss Ihren



Foto: Angelika Stehle

Plan, den WEISSEN RING „ostdeutscher“ zu machen?

Die Gefahr von Unterwanderung durch Extremisten – und damit meine ich nicht nur durch Parteien, sondern auch Menschen mit einer solchen Weltanschauung – ist schon sehr groß. Der Beschluss ist inhaltlich ja auch nicht ganz neu: Schon 2018 haben wir uns von Extremisten klar distanziert, nun ist das auch in unserer Satzung verankert.

Ich glaube, da sind die Deutschen ein bisschen feinfühleriger geworden und verstehen, warum wir uns so positionieren müssen. Es ist daher folgerichtig, dass der Beschluss bei der Delegiertenversammlung in Frankfurt fast einstimmig beschlossen wurde. Das ist ein gutes Zeichen. Der WEISSE RING ist keinesfalls unpolitisch, aber er ist überparteilich.

Bereits im Jahr 2018 distanzierte sich der WEISSE RING von extremistischen Strömungen und Parteien. Der Bundesvorstand verurteilte damals Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit aufs Schärfste und beschloss einstimmig, dass sich der Verein nicht von extremistischen Parteien instrumentalisieren lässt und keine Spenden von der AfD annimmt. Auslöser war die missbräuchliche Verwendung des Logos des WEISSEN RINGS bei einer öffentlichen Spendensammlung durch einen Ortsverband der AfD in Nordrhein-Westfalen. Nach der Veröffentlichung des Vorstandsbeschlusses im Magazin des WEISSEN RINGS erklärten ein paar Dutzend Vereinsmitglieder ihren Austritt.

Sie waren lange im Brandenburgischen Landtag. Wie haben Sie die AfD dort erlebt?

In den letzten Jahren ist der Umgangston rauer geworden, das merken wir in der Gesellschaft, wir merken es aber natürlich auch in der Politik. Ich habe den Eindruck, dass die Menschen sich gegenseitig weniger zuhören, sondern viele sich nur noch auf das

Kontra, auf die eigene Gegenposition konzentrieren. Das liegt aber nicht nur an der AfD, muss man ehrlicherweise sagen.

Die Brandenburger AfD wird derzeit vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall beobachtet, aber einige ihrer Abgeordneten gelten bereits als gesichert rechtsextrem. Es wurde in den Debatten schon deutlich, dass einige von denen eine völkisch-nationale Einstellung haben. Egal, welches Thema diskutiert wurde, sie haben immer wieder die Schleife bekommen, gegen Migrantinnen und Migranten zu hetzen und gegen andere, die nicht in ihr Weltbild passen.

Waren Sie als CDU-Politikerin Hass und Hetze ausgesetzt?

Hm. (Sie überlegt kurz.) In den 25 Jahren habe ich nur ein- oder zweimal einen unschönen Brief bekommen. Ich habe immer versucht, andere nicht persönlich anzugreifen und nicht zu stark zu polarisieren. Das ist nicht meine Klaviatur und hat mir bei der Arbeit, vor allem als Vizepräsidentin des Landtags, sehr geholfen. Ein Kollege von der Opposition hat mir mal gesagt: „Sie sind zu allen gleich streng.“ Das galt auch für meine eigene Fraktion.

Viele Politikerinnen und Politiker berichten von massiver analoger und digitaler Gewalt, zunehmend auch im kommunalen Bereich. In der Stadt Neubrandenburg hat ein Bürgermeister aus diesem Grund sein Amt niedergelegt. Was kann, was muss der Staat tun, um diese Menschen und ihre Ämter besser zu schützen?

Es ist ja schon einiges geschehen. Erst im Sommer 2024 hat die „Starke Stelle“ ihre Arbeit aufgenommen, das ist eine bundesweite Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Betroffene Politiker können sich dort individuell beraten lassen. In Brandenburg gibt es außerdem ein mobiles Beratungsteam: Als in meiner Kommune eine Flüchtlingsunterkunft gebaut werden sollte, gab es viel Widerstand. Das Beratungsteam hat dann alle an einen runden Tisch geholt und dazu eingeladen, sachlich miteinander zu reden.

Das Innenministerium in Brandenburg hat zudem eine Umfrage unter kommunalen Mandatsträgern gemacht, um faktenbasiert herauszufinden, wie viel Gewalt die wirklich erleben – und von wem sie angegriffen werden. Spannenderweise sind es manchmal nicht nur die Bürger, die Politiker bedrohen, sondern auch Kollegen aus den eigenen oder anderen Fraktionen.

Was kann, was muss eine Opferschutzorganisation wie der WEISSE RING tun, um Politikerinnen und Politiker zu schützen?

Im Bereich der Politik geht es oft um verbale Taten, körperliche Angriffe sind zum Glück eher die Ausnahme. Viele, die im Netz angegriffen werden, möchten vor allem geschützt werden. Es ist aber nicht immer leicht zu sagen, ab wann eine Aussage justiziabel ist und wann nicht. Das können wir auch nicht entscheiden. Der WEISSE RING versteht sich als Lotse im Hilfesystem, und dazu gehört, auf Angebote wie die „Starke Stelle“ zu verweisen, deren Netzwerkpartner wir auch sind. Außerdem gibt es noch spezialisierte Institutionen wie HateAid, die sehr erfahren sind im Umgang mit digitaler Gewalt und Betroffenen gut helfen können.

Wäre es ein hilfreiches Mittel gegen digitale Gewalt, wenn jeder sich nur noch mit dem Klarnamen im Internet anmelden dürfte?

Das würde ich mir wünschen. Ich glaube aber, dafür ist es schon zu spät, das haben wir verpasst. Bei unserer Bundesdelegiertenversammlung im September hat der Faktenchecker Oliver Klein vom ZDF über Hass im Netz berichtet und gesagt: „Die Lüge ist dreimal um die Welt, bevor die Wahrheit ihre Schuhe angezogen hat.“ Ich fürchte, wir werden das Problem nicht von heute auf morgen in den Griff bekommen. Deshalb ist es wichtig, auf Prävention zu setzen, vor allem bei der jüngeren Generation, die ja schon ganz anders mit digitalen Medien aufwächst.

Digitale Gewalt ist ein recht junges Tatphänomen. Meinten Sie das, als Sie vor Ihrer Wahl ankündigten, der WEISSE RING müsse sich stärker auf neue Deliktphänomene einstellen?

Ja, neben der Verhöhnung und Gewalt im Netz gehören auch die moderne Form des Einzeltricks, Phishing-Mails oder auch KI-gestützte Betrugsmaschinen dazu. Ich habe neulich erst eine SMS bekommen: „Hallo Papa, ich habe eine neue Telefonnummer.“ Da dachte ich: „Sehr schön, jetzt bin ich plötzlich Papa.“ Das ist natürlich eine offensichtliche Betrugsmasche, aber die Menschen müssen auch wissen, dass Banken keine unseriösen E-Mails schreiben und dass Polizistinnen und Polizisten zu Hause keine Wertsachen oder vermeintliches Falschgeld sicherstellen. Prävention ist nicht ohne Grund ein Satzungsziel des WEISSEN RINGS.

Neu ist auch das Sozialgesetzbuch 14 (SGB XIV), das im Januar 2024 das bisherige Opferentschädigungsgesetz abgelöst hat. Der WEISSE RING hat ja wiederholt auf Missstände beim alten OEG hingewiesen. Sehen Sie bereits Verbesserungen für die Opfer?

Das Gute ist: Der Katalog nach dem SGB XIV ist größer geworden. Theoretisch können Betroffene von Gewalttaten nun höhere Entschädigungen erhalten. Das Problem ist aber nach wie vor, dass die Opfer dafür oft immer noch zu einem Gutachter müssen, was wieder zu Retraumatisierungen führen kann.

Wie sieht denn derzeit das Verhältnis zu den Landessozialämtern aus?

Es gibt viele Bemühungen, die Zusammenarbeit mit den Landessozialämtern zu verbessern und uns besser zu verknüpfen. Wir haben in Brandenburg und auch in anderen Bundesländern zum Beispiel unsere Außenstellen mit den Mitarbeitenden der Behörden zusammengebracht, sodass jeder auch auf Augenhöhe sieht, wer da eigentlich mit wem zu tun hat. Es sind weitere Treffen auf regionaler Ebene geplant, um zu schauen, ob sich für die Opfer qualitativ etwas an der Arbeit geändert hat.

„Prävention ist nicht ohne Grund eines unserer Satzungsziele.“

Besuchen Sie uns online:

www.weisser-ring.de



Magazin des WEISSEN RINGS:

www.WRmagazin.de



#WRstory — Audiostories des WEISSEN RINGS:

<https://weisser-ring.podigee.io>



Der WEISSE RING auf Facebook:

www.facebook.com/weisserring



Der WEISSE RING auf Instagram:

www.instagram.com/weisser_ring



Der WEISSE RING auf LinkedIn:

www.linkedin.com/company/weisserringev



Der WEISSE RING auf Threads:

www.threads.com/@weisser_ring



Der WEISSE RING auf Youtube:

www.youtube.de/weisserringev

Verzeichnis Finanzteil 2024

S. 14	Finanzbericht
S. 18	Erläuterung der Sphärenrechnung
S. 19	Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS
S. 20	Steuerrechtliche Viersphärenrechnung
S. 22	Zuordnung der Aufwendungen zu den Vereinssphären
S. 24	Vereinssphären
S. 26	Bilanz Aktiva
S. 27	Bilanz Passiva
S. 28	Gewinn- und Verlustrechnung
S. 30	Mittelherkunft
S. 31	Mittelverwendung
S. 32	Lagebericht
S. 40	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Finanzbericht 2024

Erläuterungen zum Finanzbericht

Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen unterliegen als gemeinnützig anerkannte Nonprofit-Organisationen unabhängig von ihrer Größenordnung keinen einheitlichen handelsrechtlichen externen Rechnungslegungsvorschriften, wie sie im HGB normiert sind.

Der WEISSE RING hält sich daher freiwillig und soweit sinnvoll an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen handelsrechtlichen Vorschriften und folgt somit den für handelsrechtliche Jahresabschlüsse im HGB geregelten allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung. Steuerrechtliche Gliederungs- und Abgrenzungserfordernisse werden gemäß RS HFA 21 in entsprechenden Sonderrechnungen sowie durch Integration der steuerrechtlichen Vierspartenrechnung in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Der WEISSE RING lässt alljährlich seinen Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer umfassend prüfen. Den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Prüfungsvermerk veröffentlicht der Verein regelmäßig auf seinen Internetseiten. Damit entspricht der WEISSE RING den Grundsätzen transparenter und klarer Information über seine Ressourcenverwendung.

In den Außenstellen des WEISSEN RINGS waren am 31.12.2024 insgesamt über 3.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Auch die Organ- und Gremienmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten wie alle übrigen ehrenamtlichen Mitarbeitenden keine Aufwandsentschädigungen.

Der WEISSE RING erstattet auf der Grundlage einer vereinseigenen Kassenordnung lediglich die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein angefallenen, belegten und notwendigen Auslagen.

Der WEISSE RING beschäftigte am 31.12.2024 lediglich 128 hauptamtliche Mitarbeitende, davon 61 in Teilzeit. In der Bundesgeschäftsstelle sind 84 Personen und in den 18 Landesbüros 44 Personen für die Umsetzung unserer vielfältigen Aufgaben tätig, die sich aus unseren Satzungszielen ergeben. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden werden gemäß den sich am öffentlichen Dienst orientierenden Arbeitsvertragsbedingungen des WEISSEN RINGS bezahlt.

Das Entgeltsystem umfasst 16 Entgeltgruppen. Jede Stelle ist anhand verschiedener Kriterien, wie Qualifikationserfordernisse, Verantwortungsgrad, Kompetenzen, einer Entgeltgruppe zugeordnet. In den Entgeltgruppen 1 bis 9 gibt es sechs und in den Entgeltgruppen 10 bis 15 fünf Entwicklungsstufen. Die tatsächliche Entwicklungsstufe hängt von der Leistung und dem Maß an Berufserfahrung der Mitarbeitenden ab. Das Spektrum des Entgeltsystems reicht von 29.731,93 Euro bis 121.782,56 Euro Jahresbruttogehalt.

Vermögenslage

Der Verein schloss das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 5.535.412,34 Euro. Das Eigenkapital verringerte sich dementsprechend.

Das Eigenkapital resultiert aus testamentarischen Verfügungen, um den Verein möglichst langfristig abzusichern.

VERMÖGENSLAGE

	2024		2023		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN % *	IN TEUR	IN %
Aktiva	41.903	100,0	46.627	100,0	-4.724	-10,1
Anlagevermögen	25.398	60,6	24.610	52,8	787	3,2
Umlaufvermögen	12.061	28,8	17.585	37,7	-5.525	-31,4
Korrekturposten	151	0,4	143	0,3	8	5,3
Rechnungsabgrenzungsposten	119	0,3	124	0,3	-5	-3,9
Treuhandvermögen	4.174	10,0	4.163	8,9	10	0,3
Passiva	41.903	100,0	46.627	100,0	-4.724	-10,1
Eigenkapital	31.088	74,2	36.624	78,5	-5.535	-15,1
Rückstellungen	3.889	9,3	4.807	10,3	-918	-19,1
Verbindlichkeiten	2.601	6,2	889	1,9	1.712	192,6
Korrekturposten	151	0,4	143	0,3	8	5,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0
Treuhandkapital	4.174	10,0	4.163	8,9	10	0,3

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

Finanzlage

Der Verein verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestandes eine konservative Anlagepolitik. Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31.12.2024 um 3.735 Tausend Euro auf 3.828 Tausend Euro verringert.

FINANZLAGE

	2024	2023	VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN %
Cashflow aus laufender Tätigkeit	-5.524	-4.485	-1.039	23,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	998	1.487	-489	-32,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Cashflow*	-4.305	4.418	-8.723	-197,4
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	7.563	3.145	4.418	140,5
Finanzmittelbestand Periodenende	3.828	7.563	-3.735	-49,4

* Systembedingte Rundungsdifferenzen sind möglich.

Ertragslage

Das Mittelaufkommen ist um 1.020 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr getiegen. Die Mittelverwendung lag mit 25.539 Tausend Euro um 7,7 Prozent über Vorjahresniveau.

ERTRAGSLAGE

	2024		2023		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
Mittelaufkommen	19.710	100,0	18.690	100,0	1.020	5,5
Mittelverwendung	25.539	129,6	23.722	126,9	1.817	7,7
Vereinsergebnis	-5.829	-29,6	-5.032	-26,9	-797	15,8
Finanzergebnis	304	1,5	188	1,0	116	-61,7
Jahresergebnis	-5.525	-28,0	-4.844	-25,9	-681	14,1
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-5.525	-28,0	-4.844	-25,9	-681	14,1

Erläuterung der Sphärenrechnung

Die steuerrechtliche Viersphärenrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Zusätzlich verteilt der WEISSE RING e. V. in der Tabelle „Zuordnung der Aufwendungen zu den Vereinssphären mit Aufgliederung in Satzungsziele und Verwaltung zum 31. Dezember 2024“ die Aufwendungen auf die Satzungsziele.

Demnach gliedert sich der WEISSE RING folgendermaßen:
Siehe Grafik auf der nächsten Seite.

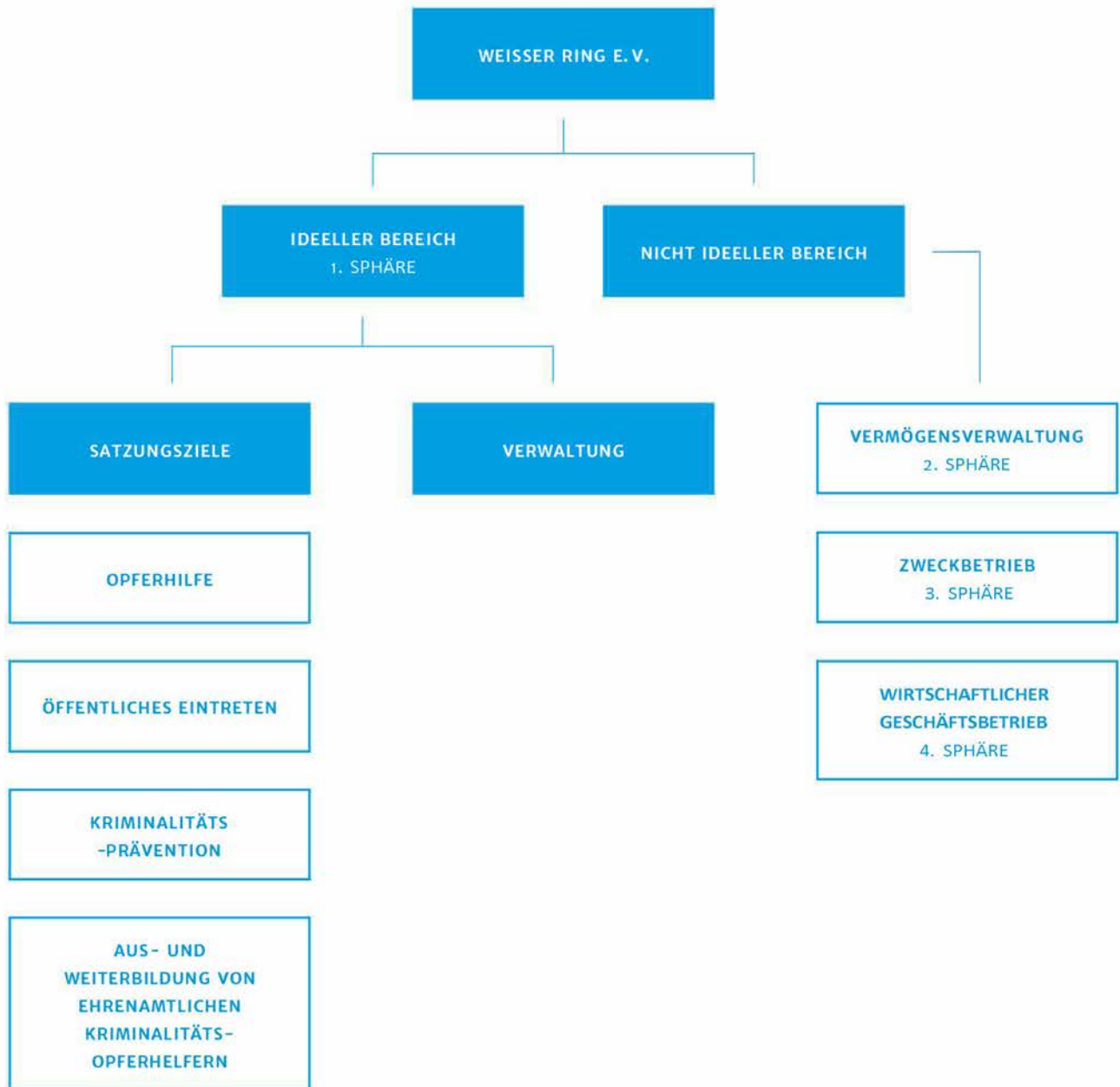
Die Aufwendungen werden den einzelnen vorgenannten Sphären zugeordnet. Sofern eine verursachungsgerechte Zuordnung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden die Aufwendungen nach dem Schwerpunkt- oder Durchschnittsprinzip auf die Sphären

verteilt. Die Kosten für Informationsschriften (Broschüren, Faltblätter etc.) sind in den 5a und 8b in der sich anschließenden Übersicht der Ausgaben enthalten.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 82,41 Prozent.

Höhe und Struktur der Verwaltungskosten finden sich in der achten Spalte der Übersicht. Die Kosten der Verwaltung beliefen sich auf 16,35 Prozent des Gesamtaufwands. Knapp 1,24 Prozent des Gesamtaufwands entfielen auf den nicht ideellen Bereich, also Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS



Steuerrechtliche Viersphärenrechnung zum 31.12.2024

IN EUR	VEREIN
POS. — ERTRAGS-/AUFWANDSART	
ERTRÄGE	
1. Ordentliche Zuwendungen	7.500.807,93
a) Mitgliedsbeiträge	1.649.009,02
b) Spenden	5.851.798,91
2. Umsatzerlöse	325.697,00
3. Sonstige Erträge	11.883.562,40
a) Geldbußen	2.461.477,56
b) Nachlässe	7.233.664,61
c) Zuschüsse	13.985,91
d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösungen	1.601.907,83
e) Zugang Stiftungsvermögen	75.390,00
f) Sonstiges	497.136,49
4. Vereinsertrag	19.710.067,33
AUFWENDUNGEN	
5. Leistungsaufwand	9.726.698,47
a) Ordentlich	8.029.747,88
b) Verwendung zweckgebundener Mittel	292.796,97
c) Rückstellung Opferhilfe, Zuführung	1.404.153,62
6. Personalaufwand	8.033.980,05
a) Löhne und Gehälter	6.757.100,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.276.879,49
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	341.213,03
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.437.230,02
a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00
b) Sonstige	7.437.230,02
9. Vereinsaufwand	25.539.121,57
10. Vereinsergebnis	-5.829.054,24
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	366.999,21
12. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-55.043,56
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.891,20
14. Ergebnis vor Steuern	-5.524.989,79
15. Sonstige Steuern	0,00
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-5.524.989,79
17. Veränderung des Vereinsvermögens	5.524.989,79
a) Zuführung/ Abgang aus Nachlässen	-5.535.412,34
b) Zuführung/ Abgang zum Stiftungsvermögen	425,94
c) Zuführung/ Abgang Bencker- sowie Reiter-Stiftungen	9.996,61
18. Vermögensergebnis	0,00

Zuordnung der Aufwendungen zu den Vereinssphären mit Aufgliederung in Satzungsziele und Verwaltung zum 31. Dezember 2024

IN EUR					
POS.	AUFWANDSART	OPFERHILFE	KRIMINAL- PRÄVENTION	AUS- UND WEITERBILDUNG VON EHRENAMTLICHEN KRIMINALITÄTS- OPFERHELFERN	BILDUNGS- UND AUFKLÄRUNGS- ARBEIT
AUFWENDUNGEN					
1.	Leistungsaufwand	6.306.346,30	976.898,91	14.216,75	1.074.167,49
	a) Ordentlich	4.609.395,71	976.898,91	14.216,75	1.074.167,49
	b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	292.796,97	0,00	0,00	0,00
	c) Rückstellung Opferhilfe, Zuführung	1.404.153,62	0,00	0,00	0,00
2.	Personalaufwand	2.944.548,06	0,00	500.330,36	2.462.551,58
	a) Löhne und Gehälter	2.473.585,46	0,00	424.105,62	2.075.531,92
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	470.962,60	0,00	76.224,74	387.019,66
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	156.510,43	31.773,04	0,00	51.914,28
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.109.727,74	885.330,76	1.254.741,85	1.281.052,39
	a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Sonstige	2.109.727,74	885.330,76	1.254.741,85	1.281.052,39
5.	Vereinsaufwand	11.517.132,53	1.894.002,71	1.769.288,96	4.869.685,74
6.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.846,12	0,00	0,00	0,00
8.	Gesamte Aufwendungen	11.524.978,65	1.894.002,71	1.769.288,96	4.869.685,74
	Anteil an Gesamtaufwand	45,02%	7,40%	6,91%	19,02%
	Anteil ideeller Bereich ohne Verwaltungskosten				82,41%

* Die Personalkosten für Kriminalprävention, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sind in der Bildungs- und Aufklärungsarbeit zusammengefasst.

IDEELLER BEREICH			
	WERBE- UND ALLGEMEINE ÖFFENTLICH- KEITSAARBEIT	VERWALTUNG	SUMME
	877.286,52	477.782,50	9.726.698,47
	877.286,52	477.782,50	8.029.747,88
	0,00	0,00	292.796,97
	0,00	0,00	1.404.153,62
	0,00	2.126.550,05	8.033.980,05
	0,00	1.783.877,56	6.757.100,56
	0,00	342.672,49	1.276.879,49
	0,00	95.299,52	335.497,27
	163.339,13	1.487.080,55	7.181.272,42
	0,00	0,00	0,00
	163.339,13	1.487.080,55	7.181.272,42
	1.040.625,65	4.186.712,62	25.277.448,21
	0,00	225,66	225,66
	0,00	1,28	7.847,40
	1.040.625,65	4.186.939,56	25.285.521,27
	4,06%	16,35%	98,76%

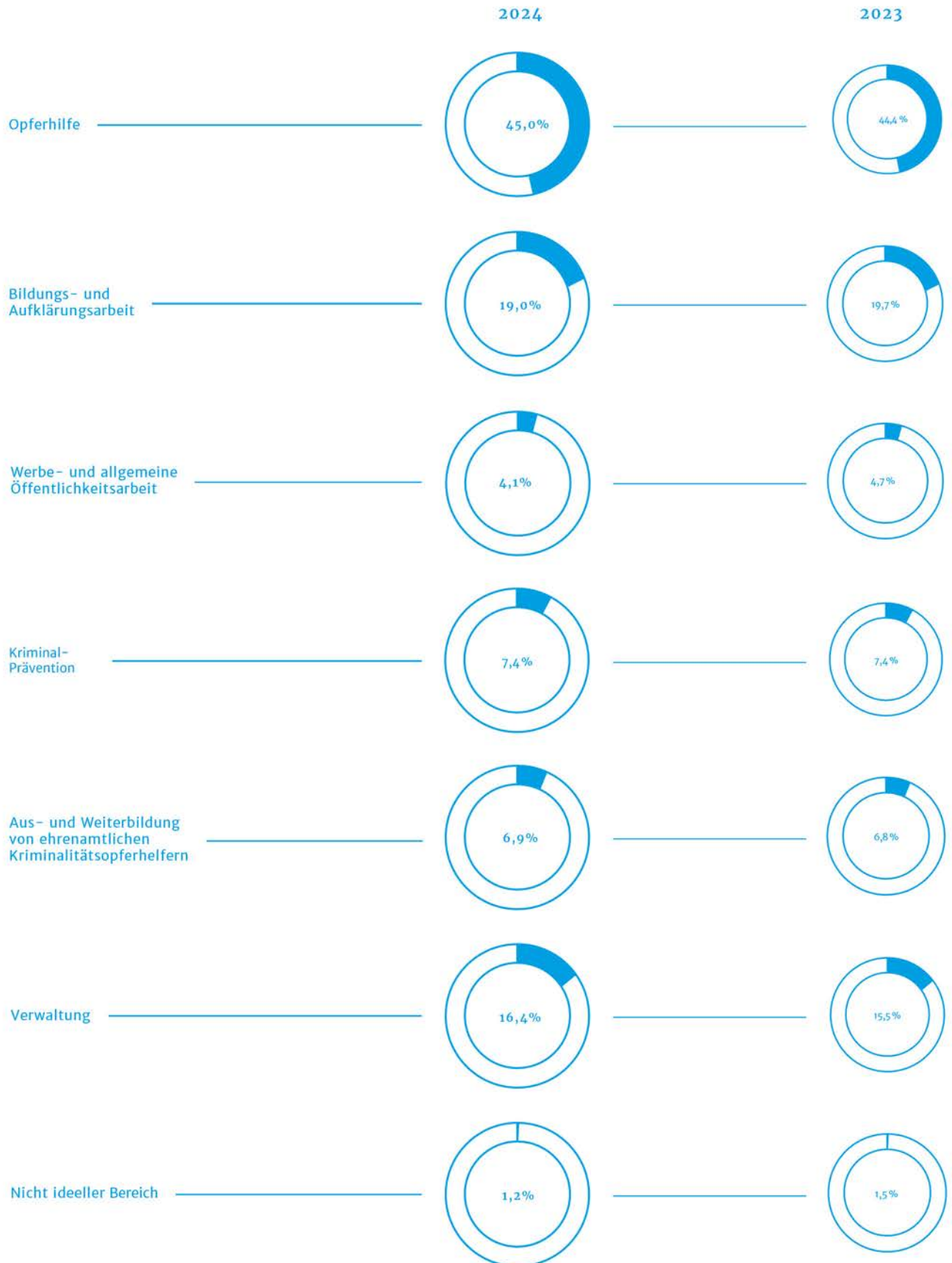
8.029.747,88			VEREIN
VERMÖGENS- VERWALTUNG	ZWECK BETRIEB	WIRTSCHAFTLI- CHER GESCHÄFTS BETRIEB	IN EUR
0,00	0,00	0,00	9.726.698,47
0,00	0,00	0,00	8.029.747,88
0,00	0,00	0,00	292.796,97
0,00	0,00	0,00	1.404.153,62
0,00	0,00	0,00	8.033.980,05
0,00	0,00	0,00	6.757.100,56
0,00	0,00	0,00	1.276.879,49
2.129,96	538,91	3.046,89	341.213,03
250.282,37	3.699,33	1.975,90	7.437.230,02
0,00	0,00	0,00	0,00
250.282,37	3.699,33	1.975,90	7.437.230,02
252.412,33	4.238,24	5.022,79	25.539.121,57
54.817,90	0,00	0,00	55.043,56
43,80	0,00	0,00	7.891,20
307.274,03	4.238,24	5.022,79	25.602.056,33
1,20%	0,02%	0,02%	100,0%

Vereinsphasen

	2024		2023	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN % *
Opferhilfe	11.525	45,0	10.581	44,4
Öffentliches Eintreten	7.804	30,5	7.593	31,8
davon:				
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	4.870	19,0	4.703	19,7
Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	1.041	4,1	1.122	4,7
Kriminalprävention	1.894	7,4	1.768	7,4
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kri- minalitätsofferhelfern	1.769	6,9	1.622	6,8
Verwaltung	4.187	16,4	3.692	15,5
Summe ideeller Bereich	25.285	98,8	23.488	98,5
Vermögensverwaltung	307	1,2	354	1,5
Zweckbetrieb	4	0,0	4	0,0
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	5	0,0	5	0,0
Summe Verein	25.602	100,0	23.850	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

Vereinsphasen



Bilanz 2024 | Aktiva

	2024		2023
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		36.783,37	106.582,72
II. Sachanlagen		7.858.365,22	7.999.234,22
III. Finanzanlagen		17.502.567,85	16.504.665,96
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Immobilien aus Nachlässen	889.767,16		2.491.200,00
2. Warenvorräte	130.414,00		0,00
		1.020.181,16	2.491.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an Außenstellen	3.171,20		11.783,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.209.236,67		7.519.699,69
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
		7.212.407,87	7.531.483,65
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.828.236,80	7.562.804,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		119.398,28	124.261,58
D. Korrekturposten der Außenstellen			
1. Nicht quittierte Opferhilfen		151.012,89	143.439,72
E. Treuhandvermögen			
I. Sachanlagen	337.825,00		337.825,00
II. Finanzanlagen	3.819.550,82		3.779.369,78
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.390,00		3.390,00
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	12.920,89		42.679,38
		4.173.686,71	4.163.264,16
Bilanzsumme Aktiva		41.902.640,15	46.626.936,13

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Aktivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. **A.I:** Hierbei handelt es sich um die in der Bundesgeschäftsstelle und in den Landesbüros eingesetzte Software des Vereins. Diese wird zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. **A.II:** Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. **A.III:** Es handelt sich hauptsächlich um Geldanlagen wie Festgeldanlagen, Wachstumssparen, Sparbriefe. Die Finanzanlagen in Wertpapieren werden zum Bilanzstichtag mit niedrigerem Kurs bewertet. **B.I.1:** Die Immobilienzugänge werden zum Verkehrswert angesetzt. Die Wertfindung basiert auf entsprechenden Gutachten, Kaufverträgen oder sonstigen Berechnungen von Sachverständigen. Dem Vorsichtsprinzip folgend, wurden Sicherheitsabschläge berücksichtigt. **B.II.2:** Zum Bilanzstichtag nicht abgewickelte Erbschaften oder Schenkungen werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, wobei die Bewertungsgegenstände die einzelnen Wirtschaftsgüter oder Sachgesamtheiten sind. Forderungen an Mitglieder werden entsprechend RS HFA 21 nicht erfasst, weil die Mitgliedsbeiträge Spendencharakter haben und nicht mit rechtlichen Mitteln begetrieben werden. **B.III:** Flüssige Mittel sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. **D:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten E auf der Passivseite. **E:** Dieser Posten umfasst das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS möglichst langfristig abzusichern.

Bilanz 2024 | Passiva

	2024		2023
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
A. Eigenkapital			
I. Eigenkapitalvortrag	36.623.650,97		41.478.655,61
II. Zugang aus Vermögen Bencker- sowie Reiter-Stiftungen	0,00		4.626,95
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-5.535.412,34		-4.855.004,64
		31.088.238,63	36.623.650,97
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen Altersversorgung und Teilzeit	202.536,00		216.537,00
2. Rückstellungen Opferhilfe	3.172.981,18		4.045.989,16
3. Sonstige Rückstellungen	513.286,78		544.724,01
		3.888.803,96	4.807.250,17
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.456,74		436.642,83
3. Verbindlichkeiten aus Opferhilfen	241.196,42		204.273,30
4. Verbindlichkeiten Vereinsvorstand und Außenstellen	95.401,75		92.921,49
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.545.843,05		155.493,49
		2.600.897,96	889.331,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
E. Korrekturposten			
1. Nicht quittierte Opferhilfen		151.012,89	143.439,72
F. Treuhandkapital			
I. Stiftung- und Nießbrauchkapital			
1. Ferdinand Karl Müller-Stiftung	941.121,24		941.121,24
2. Ida Fallier-Stiftung	368.130,15		651.847,71
3. Mignon Lange-Stiftung	410.567,39		410.567,39
4. Hans Werner Lehmann-Stiftung	182.465,74		368.130,15
5. Schenkung Hans-J. Gerlach	184.065,08		570.059,48
6. Albrecht Bencker-Stiftung	570.059,48		210.000,00
7. Maryanna Helena Böhringer-Stiftung	652.246,77		184.065,08
8. Renate Kernbach-Stiftung	210.000,00		182.465,74
9. Angelika und Horst Reiter-Stiftung	619.571,71		609.112,09
	4.138.227,56		4.127.368,88
II. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	425,94		399,06
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag Bencker- sowie Reiter-Stiftungen	9.996,61		10.459,62
IV. Rückstellungen Albrecht Bencker-Stiftung	25.036,60		25.036,60
V. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
		4.173.686,71	4.163.264,16
Bilanzsumme Passiva		41.902.640,15	46.626.936,13

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Passivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. **A:** Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 5.535.412,34 Euro vermindert und der vorstehende Betrag aus den Rücklagen entnommen. Bei dem Treuhandkapital unter **F** ergab sich ein Zuwachs um 10.422,55 Euro aus dem Vermögen der Albrecht Bencker- sowie Reiter-Stiftungen. **B:** Die Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die bis zum Abschlussstag bekannt wurden. **C:** Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag eingestellt worden. **E:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten **D** auf der Aktivseite. **F:** Dieser Posten umfasst das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS möglichst langfristig abzusichern. Das Treuhandkapital veränderte sich um 35.459,15 Euro durch die bilan-

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024			2023
	IN EUR	IN EUR	IN %	IN EUR
1. Ordentliche Zuwendungen				
a) Mitgliedsbeiträge	1.649.009,02			1.665.641,73
b) Spenden	5.851.798,91			5.563.304,23
	7.500.807,93		38,1	7.228.945,96
2. Umsatzerlöse		325.697,00	1,7	298.309,07
3. Sonstige Erträge				
a) Geldbußen	2.461.477,56			1.995.285,16
b) Nachlässe	7.233.664,61			7.509.039,32
c) Zuschüsse	13.985,91			22.811,26
d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösung	1.601.907,83			1.270.181,31
e) Sonstiges	497.136,49			364.988,12
f) Erträge aus satzungsggeb. Stiftungen	75.390,00			
	11.883.562,40		60,3	11.162.305,17
4. Vereinsertrag		19.710.067,33	100,0	18.689.560,20
5. Leistungsaufwand				
a) Ordentliche Mittel	8.029.747,88			7.809.741,04
b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	292.796,97			43.961,72
c) Rückstellung Opferhilfe, Einstellung	1.404.153,62			1.364.334,98
	9.726.698,47		49,3	9.218.037,74
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.757.100,56			6.297.502,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.276.879,49			1.218.159,76
	8.033.980,05		40,8	7.515.662,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		341.213,03	1,7	330.856,45
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.437.230,02	37,7	6.657.132,86
9. Vereinsaufwand		25.539.121,57	129,6	23.721.689,62
10. Vereinsergebnis		-5.829.054,24	-29,6	-5.032.129,42

	2024			2023
	IN EUR	IN EUR	IN %	IN EUR
11. Zinsen und ähnliche Erträge	366.999,21			315.891,29
12. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-55.043,56			-123.774,58
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.891,20			-4.133,25
14. Finanzergebnis		304.064,45	1,5	187.983,46
15. Ergebnis vor Steuern		-5.524.989,79	-28,0	-4.844.145,96
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-5.524.989,79	-28,0	-4.844.145,96
17. Veränderung des Vereinskapitals				
a) Zuführung / Abgang aus Nachlässen		-5.535.412,34		-4.855.004,64
b) Zuführung / Abgang zum Stiftungskapital		425,94		399,06
c) Zuführung / Abgang Bencker- sowie Reiter-Stiftungen		9.996,61		10.459,62
		5.524.989,79	28,0	4.844.145,96
18. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der WEISSE RING beantragt seit Vereinsgründung keine staatlichen Zuwendungen. Der Grund hierfür ist der Wille, von der öffentlichen Haushaltslage unabhängig zu sein und ohne Rücksicht auf parteipolitische Konstellationen die gemeinnützigen Ziele zu verfolgen.

Die GuV gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren und bezieht sich auf den Verein insgesamt, mithin inklusive der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. **1b:** Hierin enthalten sind sowohl Geld- und Sachspenden als auch zweckgebundene Spenden. **2:** Hierunter fallen die Umsätze des nicht ideellen Bereichs: Mieterträge sowie Überschüsse aus Verkäufen von aus Nachlässen stammenden Wirtschaftsgütern in der Vermögensverwaltung; Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen des WEISSEN RINGS. **5:** Hierbei handelt es sich um den unmittelbar satzungsgemäßen Aufwand für Opferhilfe, Öffentliches Eintreten für Opferbelange und Kriminalprävention. **6:** Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Verein 67 Vollzeit- und 61 Teilzeitkräfte. Zusätzlich zu den wenigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unserer gemeinnützigen Organisation rund 3.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie der ehrenamtliche Vorstand und die ehrenamtlichen Fachbeiräte zur Erfüllung unserer Satzungsziele mit großem Erfolg tätig. **8:** Dieser Posten enthält u. a. die Raum-, Porto- und Versand-, Telefon-, Reise-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen. **11:** Hierzu zählen die Erträge der unselbstständigen Stiftungen sowie die Zinserträge. Hinweis:

Unsere unmittelbaren Zahlungen zu 6. Personalaufwand sowie für 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen sind erforderlich, um besonders unsere Satzungsziele im Interesse der Opfer und ihrer Angehörigen erfüllen zu können. Diese Zahlungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von 5. Leistungsaufwand auszuweisen. Die Aufwendungen, besonders für diese drei Bereiche, ordnen wir außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung den wichtigsten Satzungszielen sowie der Verwaltung anteilig zu. Diese Zuordnung ist auf den Seiten 22 und 23 dargestellt.

Mittelherkunft

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Gestiegen sind die Einnahmen aus Spenden (288 Tausend Euro) und auch bei den Geldbußen (466 Tausend Euro). Zurückgegangen sind die Erträge aus Nachlässen (275 Tausend Euro). Erträge in diesem Bereich sind natur-

gemäß Schwankungen unterworfen. Das Segment der Nachlässe trug dennoch mit 36 Prozent zu einem Großteil der Erträge bei.

ERTRÄGE

	2024		2023	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN % *
Mitgliedsbeiträge	1.649	8,2	1.666	8,8
Spenden	5.852	29,1	5.563	29,3
Geldbußen	2.461	12,3	1.995	10,5
Nachlässe	7.234	36,0	7.509	39,5
Zinsen und Ähnliches	367	1,8	316	1,7
Übrige	2.514	12,5	1.956	10,3
Gesamterträge	20.077	100,0	19.005	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



Mittelverwendung

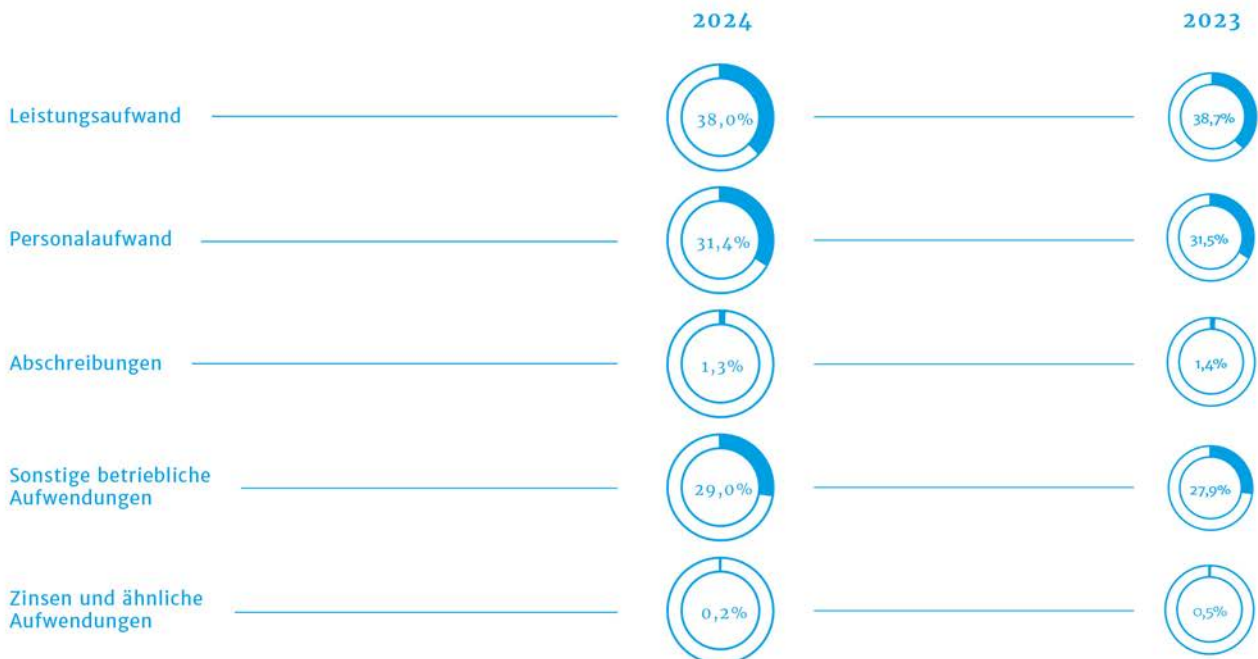
Der Anteil der unmittelbar für Opferhilfe, Öffentliches Eintreten und Kriminalprävention eingesetzten Mittel betrug rund 38 Prozent. Weniger als ein Drittel des Aufwandes entfiel auf den Personalbereich, das heißt Gehälter der Hauptamtlichen sowie Sozial-

versicherungsbeiträge. Der drittgrößte Aufwandsposten waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die neben Raum-, Reise-, Porto- und Kommunikationskosten u. a. die Kosten für Wartung, Versicherungen sowie Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen umfassten.

AUFWAND

	2024		2023	
	IN TEUR	IN % *	IN TEUR	IN %
Leistungsaufwand	9.727	38,0	9.218	38,7
Personalaufwand	8.034	31,4	7.516	31,5
Abschreibungen	341	1,3	331	1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.437	29,0	6.657	27,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63	0,2	128	0,5
Gesamtaufwand	25.602	100,0	23.850	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



Lagebericht

I. Grundlagen des Vereins

Vereinszweck

Der WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. mit Sitz in Mainz wurde am 24. September 1976 gegründet. Mit dem Einsatz seiner vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt der WEISSE RING eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Durch menschlichen Beistand, persönliche Betreuung und praktische Unterstützung bei der Bewältigung der Tatfolgen, sowie der Sicherung von Rechten und Ansprüchen und finanziellen Hilfeleistungen, gibt er Opfern von Kriminalität und Gewalt wieder Mut und neue Hoffnung. Darüber hinaus fördert der WEISSE RING die Kriminalprävention und bringt dort die Opferperspektive ein. Zudem hat der Verein in seiner Satzung die Aus- und Weiterbildung seiner ehrenamtlichen Kriminalitätsoptionerinnen und Kriminalitätsoptioner verankert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene

Rahmenbedingungen

Der WEISSE RING befindet sich in einem sehr agilen Umfeld. Es existieren mittlerweile eine Vielzahl ähnlich gearteter Einrichtungen, welche lokal, regional oder überregional organisiert sind. Diese Hilfseinrichtungen widmen sich vor allem der Beratung und Betreuung von Betroffenen bei Gewalt- und Sexualdelikten. Die Bedürfnisse von Opfern von Straftaten erhalten zudem zunehmende politische Aufmerksamkeit. Dies führt zu einer stetigen Ausweitung der Zuwendungen für staatlich geförderte Institutionen.

So werden in den Bundesländern Opferbeauftragte ernannt und mit soliden Finanzmitteln ausgestattet. Die Budgets der Beratungsstellen (z. B. Frauennotruf, Frauenhäuser) wurden teilweise deutlich erhöht. Es wurden neue Fonds zur finanziellen Unterstützung spezifischer Opfergruppen, wie z. B. Terroropfer, Opfer rechtsextremer Gewalt etc., aufgesetzt. In den Ländern wurden die Hilfseinrichtungen teilweise zusammengeführt und koordiniert. All dies hat zur Folge, dass es für Opfer zu-

nehmend unübersichtlich wird und dadurch die Stellung des WEISSEN RINGS als Lotse im Hilfenetz auf der einen Seite immer wichtiger wird, es für ihn auf der anderen Seite aber immer aufwändiger wird, mit seinem Angebot zur Zielgruppe durchzudringen.

2. Geschäftsverlauf

Mit deutschlandweit über 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in knapp 400 Außenstellen und 140 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern in den zentralen ehrenamtlichen Diensten konnte der Verein den Opfern von Kriminalität dank seiner professionellen Arbeitsweise zur Seite stehen. Die Verwirklichung seiner Satzungsziele wurde weiter auf gewohnt hohem Niveau betrieben.

Am 31.12.2024 hatte der Verein 39.735 Mitglieder (Vorjahr: 40.581). Für 2024 wurden 2.464 Abgänge (davon 636 durch Tod) verzeichnet. 1.618 neue Mitglieder konnten begrüßt werden.

Insgesamt unterstützte der WEISSE RING im Jahr 2024 in 14.872 Opferfällen mit materiellen Hilfen. Der Trend, der sich in 2022 mit einer Steigerung von rund 6 Prozent der Fallzahlen abgezeichnet hatte und in 2023 mit 14,6 Prozent weiter stieg, weist auch in 2024 einen Zuwachs gegenüber 2023 in Höhe von 7,4 Prozent aus.

Analog zum Fallaufkommen entwickelte sich das verausgabte Volumen der direkten finanziellen Opferhilfen. Im Jahr 2024. Mit einer Steigerung der genehmigten Hilfen von 8,5 Prozent in der Anzahl und 3,2 Prozent im Betrag spiegelt sich die Entwicklung der Opferfallentwicklung auch in den Hilfsanträgen wider.

Wie bereits in den Nach-Corona-Jahren beobachtet, besteht eine hohe Handlungssicherheit bezüglich datenschutzkonformer digitaler Elemente der ehrenamtlichen Arbeit, wie die interne Fallübermittlungsmöglichkeit (EDA) oder der WR-Mail. Die im Rahmen der Mittelvergabe erforderlichen Dokumentationen werden nach Möglichkeit auch digital eingereicht, so dass der direkte persönliche Kontakt nur zu diesem Anlass oftmals obsolet wird. Dennoch darf konstatiert werden, dass Opfergespräche, die Straftatbetroffenen Halt geben, eine Lotsenfunktion entfaltet oder der Erarbeitung einer Hilfekette dienlich ist, weiterhin im Rahmen eines persönlichen Gesprächs erfolgt. Dazu gibt die Hilfeart „Betreuungsaufwendungen“ einen Anhaltspunkt, da diese regelmäßig im persönlichen Gespräch anfällt. Diese Hilfeart liegt nunmehr im Jahr 2024 mit 1.535 zu verzeichnenden Betreuungsaufwendungen und einem Volumen von 14.245 EUR wieder auf dem Vorkrisenniveau und zeigt an, dass die persönlichen Opferbetreuung weiterhin als tragendes Fundament der Hilfe des WEISSEN RINGS zu sehen ist.

Für eine schnelle und unbürokratische Unterstützung steht das Instrumentarium der „Schnellen Hilfen“ zur Verfügung. Diese können bei Vorliegen der satzungskonformen Bedingungen eigenständig durch die Außenstellen ausgegeben werden. Darunter fallen die Soforthilfen, welche tatbedingte finanzielle Notlagen in begrenztem Umfang meist unmittelbar nach der Tat auffangen, um Zeit zur Konsolidierung und ggf. Beantragung weiterer finanzieller Zuwendungen zu schaffen. Eine Soforthilfe wurden in 3.511 Fällen ausgezahlt, was einem Anstieg von 0,9 Prozent entspricht. Ebenfalls fallen in diese Gruppe die Hilfeschecks, die das niedrighschwellige Instrumentarium des WEISSEN RINGS zur Anbindung der Betroffenen an professionelle Beratungsangebote darstellen. Die Ausgabe von Hilfeschecks für eine anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung wuchsen in 2024 entsprechend dem Trend aus 2023 um 11,6 bzw. 4,8 Prozent.

Der Hilfescheck für eine psychotraumatologische Erstberatung hilft einer potentiellen Chronifizierung entgegenzuwirken und kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn keine anderen Angebote, wie z. B. Traumaambulanzen, in Frage kommen.

Dem Hilfescheck für eine anwaltliche Erstberatung kommt in Anzahl und Volumen seit Jahren eine herausragende Bedeutung zu, da die Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit gewahrt werden müssen und jegliche Rechtsberatung durch Rechtsbeistände erfolgt. Die Steigerung von 11,6 Prozent in der Betrachtungsperiode kann teilweise auch durch die zum 01.01.2024 geänderte Rechtsgrundlage getragen sein. Dabei wurden die bisherigen Gesetze des Sozialen Entschädigungsrechts (Opferentschädigungsgesetz und Bundesversorgungsgesetz) aufgehoben und das Sozialgesetzbuch vierzehntes Buch zur alleinigen Rechtsgrundlage für alle Ansprüche im Bereich der Sozialen Entschädigung. In der Überführung wurden Betroffenen mit bereits bewilligten und laufenden OEG-Leistungen ein Wahlrecht eingeräumt. Sofern eine juristische Beurteilung erforderlich war, konnte hierfür ebenfalls im Rahmen des Hilfeschecks anwaltlicher Beistand hinzugezogen werden.

Bei den Opferhilfen ist ein Anstieg von 10,7 Prozent in Anzahl im Vergleich zum Vorjahr zu konstatieren, wobei hingegen bei den Rechtshilfen ein Rückgang von 19,2 Prozent (2023: 956 Fälle - 2024: 772 Fälle) zu verzeichnen ist. Opferhilfen lindern tatbedingte Bedarfe auf vielfältigste Weise wie z.B. Einkommensüberbrückung, finanzielle Unterstützung bei tatbedingten Umzügen oder auch Hilfen im Rahmen einer sogenannten Vorbehaltsleistung.

Diese werden zur Verfügung gestellt, wenn ein Antragsverfahren bei einem Leistungsträger erfolgt ist, dieser die Leistung jedoch nicht zeitnah bereitstellt. Ein konkretes Beispiel sind Bestattungskosten, die (überwiegend) durch den zuständigen Leistungsträger erstattet werden, welcher jedoch durch den Beantragungsprozess erst später die Leistung bereitstellt als die Hinterbliebenen ihrer Zahlungspflicht nachkommen müssen. Bei wirtschaftlich bedürftigen Betroffenen kann der WEISSE RING demnach diese Hilfe vorfinanzieren, um tatbedingte wirtschaftliche Engpässe zu mildern.

Erholungsmaßnahmen werden in gravierenden Fällen und oftmals nach einem belastenden juristischen Verfahren in Betracht gezogen. Sie stabilisieren Betroffene und helfen in das Leben nach dem schädigenden Ereignis einer Straftat zurückzufinden. Diese Hilfeart ist mit 69 genehmigten Hilfen in 2024 konstant zum Vorjahr und weist einen geringen Rückgang beim Volumen um 5,1 Prozent auf. Schwankungen sind aufgrund der Situationsumstände der Betroffenen sehr nachvollziehbar, da die bedarfsgerechte und individuelle Budgetplanung auf Einflussfaktoren, wie die Größe der Haushaltsgemeinschaft, erhöhte Kosten durch Ferienzeiten bei schulpflichtigen Kindern, etc. basiert.

Der Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, ihrem überragendem ehrenamtlichen Zeiteinsatz für Betroffene und dem Engagement im Hilfenetz ist es geschuldet, dass auch im Jahr 2024 ein hoher Erreichungsgrad von Kriminalitätsopferten zu verzeichnen ist. Dabei entwickelte sich das Volumen der genehmigten Hilfen unter und die Anzahl der genehmigten Hilfen leicht über der Entwicklung des Fallaufkommens. Darin kann der Charakter der Hilfe des WEISSEN RINGS gesehen werden. Jede materielle Hilfe ist eine Einzelfallprüfung, welche die tatbedingten Folgen der Betroffenen individuell, zielgerichtet und nachhaltig im Sinne der Spender zu mildern sucht.

Um das Versorgungsangebot für Betroffene auch in Zeiten von pandemiebedingten Einschränkungen aufrecht erhalten zu können, mussten in dieser Zeit kontaktlose Betreuungsinstrumente verstärkt bzw. ergänzt werden. Nachvollziehbarerweise kam es zu Einbrüchen bei den Betreuungsaufwendungen, die hauptsächlich im persönlichen Opfergespräch anfallen. Der Anstieg dieser Hilfeart nach der Pandemie wie auch der aktuelle mengenmäßige Anstieg von 3,43 Prozent (2,22 Prozent im Betrag) unterstreichen die tragende Säule der unmittelbaren persönlichen Opferbetreuung. Die Tatsache, dass die Betreuungsaufwendungen bisher nicht an das Vorkrisenniveau aufschließen konnte, steht dazu in keinem Widerspruch. Vielmehr kann es dahingehend gedeutet werden, dass Prozesse, die einen hohen Verwaltungsaufwand bedingen wie Quittungseinreichungen oder Hilfescheckübersendungen oder Finanztransfers, auch weiterhin durch digitale Übermittlungswege, Direktüberweisungen oder den postalischen Versand gelöst werden.

Die Erholungsmaßnahmen (Ferienhilfen) weisen die gleichen Fallzahlen wie im Jahr 2023 aus; betragsmäßig sind die Aufwendungen in diesem Bereich um rd. 5 T€ zurückgegangen. Erholungsmaßnahmen werden in gravierenden Fällen und oftmals nach einem belastenden juristischen Verfahren in Betracht gezogen, stabilisieren Betroffene und helfen in das Leben nach dem schädigenden Ereignis einer Straftat zurückzufinden.

Zusammenfassend kann im Hinblick auf die Entwicklung der finanziellen Opferhilfen auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2024 zurückgeblickt werden. Wiederum ist es gelungen einen Zuwachs beim Fallaufkommen zu erzielen, was auf die unermüdliche, qualitäts- und bedürfnisorientierte Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen zurückzuführen ist. Dabei entwickelte sich das Fallaufkommen in der Summe analog zu den Gesamtaufwendungen. Dies zeigt deutlich, dass auch weiterhin die Einnahmen des WEISSEN RINGS im Sinne des Spenderwillens zur Linderung der Bedarfe von unschuldig in Not geratener Kriminalitätsopfer genutzt und bedürfnisgerecht verausgabt werden.

Das Mittelaufkommen (ohne Zinsen und ähnliche Erträge) liegt mit TEUR 19.710 insgesamt TEUR 1.020 über dem Wert des Vorjahres (TEUR 18.690).

Der Personalaufwand ist um 6,86 Prozent gestiegen. Im Berichtsjahr konnten alle ausgeschriebenen Stellen zeitnah besetzt werden.

Der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt TEUR 5.525 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 4.844).

Mit situationsangepassten Aktionen und Veranstaltungen realisierte der Verein öffentlichkeitswirksam die Satzungsziele Kriminalitätsvorbeugung und Öffentliches Eintreten:

- Jährlich wiederkehrend macht der WEISSE RING mit dem Tag der Kriminalitätsoffer am 22. März auf Menschen aufmerksam, die durch Kriminalität und Gewalt geschädigt wurden. Er soll das Bewusstsein für Opferbelange in Deutschland stärken und Informationen zu Prävention, Schutz und praktischen Hilfen geben. Inzwischen ist der Aktionstag fester Bestandteil im Kalender von Politik, Justiz und Verwaltung sowie Vereinen und Schulen geworden.
- Digitale Gewalt spaltet und verroht die Gesellschaft – ein Problem, das immer mehr Menschen betrifft. Der WEISSE RING hat „Digitale Gewalt“ deshalb zu seinem Jahresthema 2024 erklärt. In Ausgabe 2/2024 des Magazins widmete sich die Redaktion diesem brisanten Thema mit Blick auf Politik und Verwaltung. Beleidigungen, Bedrohungen und die Veröffentlichung privater Informationen sind dort längst traurige Realität. In Ausgabe 3/2024 haben wir den Fokus erweitert: Wie verbreitet ist digitale Gewalt im Spitzensport und an deutschen Hochschulen? Welche Gegenmaßnahmen gibt es? Welche Rollen können Schulen, Polizei und Justiz spielen – und wie kann moderne KI-Technik dazu beitragen?
- Frauen vor ihren gewalttätigen (Ex-)Männern zu schützen, das ist das Ziel von gerichtlichen Annäherungsverboten. Doch in Deutschland werden diese Verbote tausendfach missachtet – mit teils tragischen Folgen. Bedrohungen, Übergriffe und Morde zeigen: Die bestehenden Maßnahmen reichen nicht aus. Angesichts des alarmierenden Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen hat der WEISSE RING 2024 erneut die Bundesregierung aufgefordert, entschlossen zu handeln. Eine zentrale Forderung: die bundesweite Einführung der elektronischen Fußfessel nach spanischem Vorbild bei häuslicher Gewalt. Dieses Modell könnte helfen, Frauen besser zu schützen. Die umfassende Recherche und alle Hintergrundinformationen der Redaktion sind auf <https://wr-magazin.de/> zu lesen.
- In verschiedenen Städten wurde das Theaterstück „Pfoten weg“ aufgeführt, welches Kinder stärkt, sich gegen unangenehme Nähe eines Menschen zu wehren und „Nein“ zu sagen.
- Der WEISSE RING hat am 10. und 11. Juni 2024 am Deutschen Präventionstag in Cottbus teilgenommen, mit dem Schwerpunktthema „Sicherheit im Wandel“. Dabei hat der WEISSE RING sein Wissen und seine Erfahrungen in Vorträgen sowie bei einem Infostand zur Verfügung gestellt.
- Zum Tag der Zivilcourage am 19. September 2024 wurden in vielen Außenstellen Veranstaltungen, Vorträge und Infostände zum Thema Zivilcourage veranstaltet.
- In Sachsen-Anhalt wurde vom Facharbeitskreis Gewalt der Stadt Dessau-Roßlau eine Aktionswoche gemeinsam mit dem WEISSEN RING rund um das Thema Gewalt organisiert und somit auf dieses wichtige Thema aufmerksam gemacht.
- Der WEISSE RING hat vom 22.-23.05.2024 an dem Jahreskongress in Zagreb von Victim Support Europe, dem Dachverband der Opferhilfe in Europa, teilgenommen. Unter dem Titel „The Bridge Over Troubled Water: Celebrating and Strengthening Victim Support“ kamen über 200 Gäste aus über hundert Einrichtungen aus den Bereichen Opferschutz, Polizei oder Politik zusammen, um zu diskutieren und für Verbesserungen für die Lage von Kriminalitätsoffern in Europa einzutreten.

Im Bereich des Marketings & Fundraisings wurden in 2024 Projekte umgesetzt, die zu einer Einkommensverbesserung und einer besseren Wahrnehmung des WR in der Öffentlichkeit erzielen sollen. Im Einzelnen sind dies:

- Die Onlinespenden sind 2024 gewachsen. Mit modernen Zahlmethoden wird die Spende per Klick immer einfacher. Hier testet der WEISSE RING den Einsatz von kontaktlosen Möglichkeiten, um gerade für neue Spendergenerationen mit Einfachheit, Funktionalität und Sicherheit ein attraktiver Spendenempfänger zu sein. Eine wichtige Rolle spielen dabei natürlich digitale Spendenplattformen wie Betterplace. Hier setzt der Verein vor allem auf Präsenz im Falle konkreter Spendenbedarfe z.B. bei Großereignissen. Aber auch die akquirierten Geldbußen, vom Gericht angeordnete Zahlungen, konnten gesteigert werden und sind eine wichtige Einnahmequelle des Vereins, um seine Arbeit zu finanzieren. Der klassische Spendenbrief funktioniert beim WEISSEN RING entgegen dem allgemeinen Spendentrend weiterhin gut und hat besonders treue Spender, die seit Jahren die wichtige Arbeit des Vereins fördern.

- Gleichzeitig sind die Einnahmen durch Mitgliedschaften rückläufig – eine Entwicklung, die andere Organisationen und Vereine ebenso spüren. Auch Nachlässe, ein großer Teil der Finanzierung der Opferhilfen und des Vereins, bleiben aus. Deshalb muss der Verein neue Wege der Geldmittelakquise beschreiten.
- 2025 wurde als Jahresthema „Connection Failed: Digitale Gewalt in Beziehungen“ gewählt. In einer vernetzten Welt, in der wir täglich im Kontakt mit Anderen stehen, fühlen sich viele oft alleine, sind beziehungslos. Trotz toller digitaler Möglichkeiten, wie z.B. Online Therapie (zum Beispiel das Projekt „Online-Intervention bei PTBS“ zwischen Freier Universität Berlin und dem WEISSEN RING untersucht dies), sind die Betrügereien und Straftaten im Internet mittlerweile zum Alltag geworden. Ob in einer Partnerschaft, nach einer Beziehung oder vorgetäuschten Verbindung: Betroffene leiden massiv unter den Folgen von Cyberstalking, Rachepornos, Sextortion, Dickpics oder Romance Scamming. Der WEISSE RING möchte zu den Schattenseiten digitaler Beziehungen aufklären. Vorträge dazu werden gehalten, Infomaterial wird verbreitet, Plakatmotive und Anzeigen kommen zum Einsatz, Radiobeiträge werden produziert, Interviews gegeben und weitere Maßnahmen online wie offline in die Wege geleitet, um Menschen zu sensibilisieren und zu ermutigen, sich Hilfe zu holen.

3. Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage des Vereins blieb im Berichtszeitraum hinter den Erwartungen zurück, war aber trotz des jederzeit möglichen und miteinkalkulierten Einbruchs bei den testamentarischen Zuwendungen weiterhin zufriedenstellend. Dies verdanken wir sowohl den Spenderinnen und Spendern und anderen Unterstützern, die durch ihre Beiträge die finanzielle Basis des Opferhilfevereins sichern, als auch einer vorausschauenden Bildung von Rücklagen.

a) Vermögenslage

Das Vermögen auf der Aktivseite hat sich für 2024 wie folgt ermittelt:

- Bei dem Sachanlagevermögen gab es keine wesentlichen Veränderungen; Ersatzbeschaffungen sind zeitnah vorgenommen worden.

- Durch Aufstockungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich aus Nachlässen begründen, hat sich der Betrag um rd. TEUR 1.000 erhöht.
- Die Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände bedingt sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Forderungen aus Nachlässen. Hier spiegeln sich die Bewertungsrichtlinien, welche in 2023 neu festgelegt worden sind, wider.
- Der Rückgang der Kassenbestände/Bankguthaben begründet sich durch die Verwendung von Festgeldern zur Liquiditätssicherung in 2024.
- Die sonstigen Positionen auf der Aktivseite weisen keine gravierenden Veränderungen auf.

b) Finanzlage

Der Verein war jederzeit in der Lage, seinen Liquiditätsanforderungen zu genügen. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2024 3.828.236,80 EUR (Vorjahr: 7.562.804,12 EUR). Im Gegensatz hierzu ist bei den Finanzanlagen eine Mehrung von rd. einer Million EUR ausgewiesen.

c) Ertragslage

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 ist negativ und spiegelt nochmals einen um rd. 680.843 EUR höheren Verlust gegenüber 2023. Das Ausgabeverhalten in den Satzungszielbereichen wurde mit Blick auf die dafür vorhandenen Rücklagen bewusst nicht angepasst, blieb aber weiterhin verantwortungsvoll und gezielt. Bei den allgemeinen Aufwands- und Verwaltungsausgaben wurden strategisch konsolidiert, vorhandene Strukturen und Routinen kritisch hinterfragt und Investitionen in wirksame, sichtbare und zukunftssichernde Maßnahmen priorisiert.

Beim Spendenaufkommen im Jahr 2024 ist eine Erhöhung in Höhe von 289 TEUR gegenüber 2023 zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr ist bei den Zuweisungen von Geldbußen eine Erhöhung von 466 TEUR zu verzeichnen, wo hingegen beim Beitragsaufkommen der Mitglieder ein Rückgang erfolgte (15 TEUR).

Die Erträge aus Nachlässen sind naturgemäß ereignisabhängig und daher entsprechenden Schwankungen unterworfen. Im Geschäftsjahr 2024 sind die Erträge aus Nachlässen gesunken, unter Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen, auf 7.233 TEUR.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 2024 rd. 84 Prozent des Gesamtaufwands (Vorjahr 85,36 Prozent).

III. Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Image des WEISSEN RINGS ist nach wie vor sehr positiv. Dies bestätigen seit Jahren die repräsentativen Umfragen (Deutscher Spendenmonitor) von TNS-KANTAR.

Die Vermögens- und Liquiditätssituation des Vereins bleibt weiterhin zufriedenstellend. Neben nachdrücklichem, konsequentem ausgaben- und kostenbewusstem Handeln auf allen Vereinsebenen sind die vom WEISSEN RING verabschiedeten Maßnahmen, insbesondere auch in den einzelnen Landesverbänden, umfassend umzusetzen, um die Einnahmenbasis nachhaltig zu sichern und auszubauen. Dazu gehört der Ausbau der entgeltlich angebotenen Seminare für Vereinsexterne und die damit verbundene Ausgliederung der Akademie in eine GmbH.

Der Ausbau der Einnahmenbasis aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Zuweisungen und Erbschaften bleibt weiterhin vereinsweite Bestrebung. Die Intensivierung des Fundraisings versteht sich als Sicherung der Satzungsziele, ohne die eine breit aufgestellte Mittelbeschaffung nicht möglich ist.

Das Wachstum im Bereich der Onlinespenden ermöglicht es, Anschluss an ein zukunftsfähiges Spendeninstrument zu halten. Ein zielgruppen-gerechtes, individuelles Marketing im Bereich der Großspenderansprache soll die längere Bindung der Spender an den WEISSEN RING garantieren und die Häufigkeit und die Höhe der Spenden stärken.

Das langfristig angelegte Erbschaftsfundraising trägt ebenfalls zur weiteren Stabilisierung im Bereich der testamentarischen Verfügungen bei.

Und nicht zuletzt bleibt die Mitgliedergewinnung und -bindung weiterhin vereinsweite Bestrebung.

2. Personal- und Sozialbereich

Seit 01.01.2008 begründen sich die Arbeitsverhältnisse der hauptamtlich Beschäftigten im WEISSEN RING durch einen entsprechenden Tarifvertrag „Arbeitsbedingungen (AVB)“. Dieser wird in gewissen Zeitabständen in Abstimmung zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat angepasst, z. B. werden Änderungen an den Entgelttabellen vereinbart.

3. Investitions- und Finanzierungsbereich

Der rückläufige Trend bei den Nachlässen aus 2024 zeichnet sich nach derzeitigem Stand auch für 2025 ab. Problematisch gestaltet sich hierbei die Bewertung der Erbschaften bei dem Eintreten des Erbfalles. Hierzu wird angestrebt, dass in Zukunft die Bewertungen zeitnaher erfolgen sollen.

IV. Risikobericht

1. Branchenspezifische Risiken

Auch im kommenden Jahr wird die Arbeit des Vereins von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass das nominale Spendenaufkommen in Deutschland nach wie vor stagniert und der WEISSE RING seine Anstrengungen intensivieren muss, um auch weiterhin im Spendenmarkt nachhaltig erfolgreich zu agieren.

2. Ertragsorientierte / finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund des leicht steigenden Zinsniveaus ist auf der Einnahmenseite mit einer leichten Steigerung zu rechnen.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

3. Anlagerisiken

Der WEISSE RING verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestands eine konservative Anlagepolitik. Die Anlage freier Liquidität erfolgt nur über und bei in Deutschland ansässigen Finanzinstituten.

Der WEISSE RING hat eigene Richtlinien für die Anlage und Verwaltung des Vereinsvermögens definiert, die Grundlage der Anlageaktivitäten sind.

4. IT-Risiken

Eine permanente Verfügbarkeit und störungsfreie Kommunikation aller IT-Systeme und Kommunikationseinheiten sind für die Erreichbarkeit unserer unterschiedlichen Fachbereiche (Austausch mit 18 Landesbüros, Opfer-Telefon, Onlineberatung sowie unserem Ehrenamt) Grundvoraussetzung.

Durch den Einsatz von IT-Systemen können Risiken durch unbefugten Zugriff sowie durch mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Betriebsunterbrechungen entstehen. Diesen Risiken begegnet der Verein mit dem Einsatz von Virenscannern, Firewall-Systemen sowie durch restriktive und fest definierte Zugriffsberechtigungen auf die Systemwelt.

Auch durch die Kommunikation mit einem vereins-eigenen E-Mail-System wird die Gefahr unbefugten Zugriffs verringert.

Regelmäßige Datensicherungen und wiederkehrende Wiederherstellungstests erhöhen die Sicherheit ebenfalls nachhaltig. Durch Redundanzen der gesamten IT-Infrastruktur wird dem Risiko durch Störung und Ausfall entgegengetreten.

Durch die regelmäßig durchgeführten Penetrationstests können eventuelle Risiken direkt erkannt und behoben werden, wodurch das Risiko eines möglichen Angriffs reduziert wird.

V. Chancenbericht

Der WEISSE RING sieht in den Fachbereichen Fundraising, Marketing sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin Steigerungspotenzial; ebenso im Bereich der Bußgeldzuweisungen und Nachlässe, die es unter Berücksichtigung der Aspekte Zukunftsorientierung und langjährige Effekte kontinuierlich auszubauen gilt. Die jährlichen Spenden und Zuweisungen, mit Ausnahme des Nachlassbereiches, blieben auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den Vorjahren. Das setzt sich dementsprechend auch bei der Neuspendergewinnung fort. Der WEISSE RING kann in diesen Bereichen perspektivisch mit steigenden Einnahmen rechnen.

Um die zunehmende Nachfrage nach Seminar- und Beratungsangeboten von Unternehmen und anderen externen Stellen, z. B. in den Bereichen Kriminalprävention, Intervention und opfersensible Gesprächsführung, bedienen und mit marktüblichen Preisen abrechnen zu können, gliedert der Verein seine WEISSER RING Akademie in eine wirtschaftlich geführte Tochtergesellschaft aus. Über dieses zusätzliche Standbein sollen auch weitere Geschäftsfelder erschlossen werden.

In der zweiten Hälfte des Jahres wurde eine Reorganisation der Bundesgeschäftsstelle angestoßen und im Jahr 2025 abgeschlossen. Diese verfolgte die Ziele der stringenteren Ausrichtung auf die Aufgaben der Bundesgeschäftsstelle, der größeren Flexibilität in den Abläufen, der größeren Lernfähigkeit und nicht zuletzt auch der höheren Zufriedenheit bei den Beschäftigten. Dadurch ist die Bundesgeschäftsstelle und mit ihr der Verein in der Lage, dem steigenden Arbeitsaufkommen gerecht zu werden und schneller auf Anforderungen reagieren zu können.

Die Mittelverwendung für das Jahr 2025 berücksichtigt unter anderem folgende Projekte und Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit des Vereins langfristig gewährleisten:

- Inhaltliche und organisatorische Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Mittelaufkommens (Info-Aktionen, Großspender, Stiftungseinwerbungen, Nachlässe, Messen).
- Erbschafts-Informationsveranstaltungen in verschiedenen Städten, welche durch externe Fachanwälte begleitet werden.
- Listung des WEISSEN RINGS in diversen Geldauflagenlisten, sowie ein Artikel im Geldauflagenjahrbuch, um bei der Vergabe von Geldauflagen berücksichtigt zu werden.
- Optimierung der Effizienz und Flexibilität der vereinsinternen Aus- und Weiterbildung u.a. durch ein vermehrtes Angebot von Onlineveranstaltungen mit der Möglichkeit, diese mit kurzen Präsenzveranstaltungen zu kombinieren. Ausbau der externen Angebote der WEISSER RING Akademie mit Seminaren für relevante Berufsträger, In-House-Schulungen für Unternehmen und Kooperationsvereinbarungen mit wichtigen Akteuren.
- Weiterer Ausbau unserer Zentralen Ehrenamtlichen Dienste: Onlineberatung und Opfertelefon und Ausweitung der bislang ortsgebundenen Teams auf bundesweite digitale Zusammenarbeit.
- Ein Schwerpunkt ist weiterhin die IT-gestützte Vereinfachung der Arbeitsabläufe. Dazu gehört die Weiterentwicklung und Verbesserung des geschützten Datenaustauschs zwischen den Außenstellen, den Landesbüros, der Bundesgeschäftsstelle und externen Dienstleistern.
- Die im letzten Jahr eingeleiteten zentral gesteuerten Maßnahmen zur Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Jahresthema „Ehrenamt“ mit Hilfe von Plakaten, Tippkarten, Anzeigen und einem Kinospot werden fortgeführt.
- Weiterentwicklung der Medien-Strategie, z.B. zunehmende Verbreitung der Nachrichten über soziale Medien, aktive Berichterstattung statt reaktiver Beantwortung von Anfragen, Positionierung des WEISSEN RINGS als Nachrichtengeber und umfassende gestalterische und inhaltliche Neugestaltung der Mitgliederzeitschrift.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalprävention informieren in Informationsveranstaltungen und Vorträgen im Zusammenwirken mit Netzwerkpartnern über ausgewählte Kriminalitätsphänomene und die Perspektiven der Opfer. Sie initiieren Präventionsprojekte und Maßnahmen immer nach der Devise „Kriminalprävention ist der beste Opferschutz“.

VI. Gesamtaussage

Die vereinsinternen Strukturen und Betriebsabläufe sind kostengünstig organisiert. Sie werden stetig auf Rationalisierungsmöglichkeiten überprüft, damit der WEISSE RING als große, bundesweit unabhängig tätige Opferhilfsorganisation weiterhin seine unverzichtbaren Aufgaben dauerhaft leistungsfähig und wirtschaftlich wahrnehmen kann.

Mainz, 10. Oktober 2025

Barbara Richstein
Bundesvorsitzende

Bert Christmann
Schatzmeister

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung erteile ich dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der WEISSER RING, Mainz, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügtem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des WEISSER RING - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des WEISSER RING e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mainz, 10. Oktober 2025

Rüdiger Ehlich
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

WEISSER RING

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsopfern und
zur Verhütung von Straftaten e. V.

Weberstraße 16
55130 Mainz

Telefon 06131 83030

Fax 06131 830345

info@weisser-ring.de

www.weisser-ring.de

Konzeption, Gestaltung, Redaktion

WEISSER RING e. V.

Verantwortlich: Bianca Biwer

Redaktion: Christian Ahlers

Gestaltung: Christian Ahlers

Design: Bianca Kettenring

Fotos & Illustrationen

Christian Ahlers: Seiten 1, 6, 8, 9

Dirk Beichert: Seite 7

Angelika Stehle: Seite 10

Agentur 3st: Seite 6

Alle Rechte sind vorbehalten. Insbesondere ist die Übernahme in maschinenlesbare Form sowie das Speichern in Informationssystemen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des WEISSEN RINGS gestattet.

All rights reserved. In particular transfer of data into machine readable form as well as storage into information systems (even extracts) is only permitted with prior written consent by WEISSER RING.

WEISSER RING e. V.
Weberstraße 16
55130 Mainz

Telefon 06131 83030
Fax 06131 830345
info@weisser-ring.de
www.instagram.com/weisser_ring
www.youtube.de/weisserringev

116006

*Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.
Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS:
7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.*

*Onlineberatung unter:
www.weisser-ring.de*

Der WEISSE RING dankt all seinen Unterstützern. Ihre Zuwendungen machen unsere Hilfe für Kriminalitätsoffer erst möglich. So helfen Sie uns helfen:

Spendenkonto: WEISSER RING e.V.
Deutsche Bank Mainz

IBAN DE26 5507 0040 0034 3434 00
BIC DEUTDE5MXXX

